

# Die Aufteilung der Hünenheide in Hiesfeld

von Fritz Gehne

„In der Gegend von Sterkrat fangen die großen wüsten Heiden an, welche bis eine Stunde vor Wesel fortlaufen und nicht den mindesten Menschenfleiß zu ihrer Verbesserung anzeigen“, schrieb 1794 der Reiseschriftsteller Christian Friedrich Meyer, und Friedrich der Große bemerkte seinen Klevischen Räten gegenüber, „wie dann uns Allerhöchst selbst bekannt ist, was vor weitläufige Heiden in dortiger Provinz vorhanden.“ Allein im Weselschen Kreise lagen 17 000 Morgen solcher ungenutzten Markengebiete.

Dabei hatte die Preußische Regierung schon seit dem Großen Kurfürsten immer ihr Augenmerk auf Kultivierung der Marken und Heranziehung von Ansiedlern zur „Pöblierung“ des Landes gerichtet. „Menschen halte für den größten Reichtum“, sagte der Alte Fritz und in seiner drastischen Art fügte er hinzu „und wenn es Türken und Heiden wären, wir wollten sie Moscheen und Kirchen bauen“. Er bestand schließlich darauf, „daß auf einer jeden Heide ohne Ausnahme ein arrangement getroffen und vor der Hand der vierte Teil auf eine oder andere Art cultivable gemacht würde“ und eiferte seine Beamten an, sich mit aller Macht dieser Sache anzunehmen.

Im Jahre 1821 erließ die Regierung eine Gemeinheitteilungsordnung (Stein-Hardenbergische Gesetzgebung), wonach alle Gemeinheiten auf Antrag aufgeteilt werden konnten. Die Königl. Forstinspektion zu Brünen stellte durch ihren Inspektor Hölscher am 31. Juli 1825 Antrag auf Teilung der zu ihrer Inspektion gehörenden Hünenheide in der Gemeinde Hiesfeld, die forstmäßig verwaltet wurde durch den Oberförster Hoynk, der seinen Amtssitz in der Oberförsterei Hiesfeld, im Scholtenbusch hatte. Schon am 13. September lief die Genehmigung zur General-Aufteilung ein und die Nachricht, daß der Landrat Weiss zu Wesel mit der Ausführung des Teilungsgeschäftes beauftragt sei, wobei Oberförster Hoynk als Bevollmächtigter des Forstfiskus die Wahrnehmung der fiskalischen Gerechtsame zu beobachten habe.

Die Hünenheide nahm den ganzen südwestlichen Teil der Gemeinde Hiesfeld bis zum Handbach, der die Grenze gegen Sterkrade bildete, ein und hatte eine Größe von 613 holl. Morgen 345 Ruten, nach heutigem Maß 2 116 Morgen. Den nördlichen Abschluß bildete ein fiskalischer Wald, der ebenfalls Hünenheide genannt wurde in einer Größe von 88 holl. Morgen 198 Ruten, der aber nicht zum Teilungsgegenstand gehörte.

Das ganze Gebiet lag in einer zusammenhängenden Parzelle, bestand mit Ausnahme einiger Niedrigungen aus Sandboden, welcher zum Teil eine Unterlage von Kies und zum Teil von Lehm hatte. „Obgleich zwar die Lage eben und das Klima günstig ist, so liegt der Teilungsgegenstand im Durchschnitt der Entfernung der einzelnen Bauernhöfe, welche den Communalverband von Hiesfeld bilden, doch immer  $\frac{3}{4}$  bis 1 Stunde entfernt, und ist also der Entfernung wegen zu nichts weiter als zu Holzkulturen und zur gemeinschaftlichen Hute und Plaggenmahd von Seiten der Eingessenen zu benutzen.“

Nach den uralten Waldordnungen war der Boden solcher Heiden königliches Gut. Die Landeshoheit verfügte auch darüber, indem der Forstfiskus für seine Zwecke separierte Teile in Anspruch nahm zu Forstpflanzungen, Aufforstungen und zur Heranzucht von Holzgewächsen. Solche Teile hießen „Forstausschläge“ und waren der Mitbenutzung anderer Markinteressenten entzogen. Der Domänenfiskus veräußerte Teile dieser Gebiete an Eingessene nach Wunsch derselben zur Anlegung neuer Kathstellen und zur Vergrößerung bereits bestehender.

Die Interessenten der Hiesfelder Gemeinde nahmen aber auch das volle Eigentumsrecht in Anspruch, auch sie hatten seit altersher Vererbungen an Einzelne vorgenommen und die Hünenheide uneingeschränkt zur Hütung mit allen Arten Vieh und zur Plaggenmahd benutzt.

Bei der Feststellung der nach dem Jahre 1736 erfolgten Veräußerungen ergab sich, daß

A) der Forstfiskus folgende Holzkulturen und Zuschläge gemacht hatte:

1. einen Zuschlag in der Bergischen Huve,
2. einen Zuschlag „der Kiefernkamp“ genannt,
3. einen Zuschlag am Forsthaus an dem Handbach, und
4. den Nassenkamp am Forsthaus Grunewald (Ravenhorst),

B) der Domänenfiskus folgende Vererbungen auf dem Teilungsgegenstand vorgenommen hatte:

1. den ersten Ansiedlern am Handbach Philipp Flötgen, Wilhelm Flötgen, Bellgrath, Schenzer, Wilhelm und Hermann Eulerich sowie Herforth hatte er den Hausplatz mit etwas Ackerland abgetreten,
2. einen Garten an Paykamps-Schafstall an Tenter und Kempchen abgegeben, mit Bäumen und Hecken umgeben,  $\frac{1}{3}$  Morgen groß,
3. einen Acker auf dem Stallbink an G. Büngler gt. Kempken, Hausplatz, Hofraum und der mit Hecken umgebene Ackerkamp zusammen etwa  $1\frac{1}{2}$  holl. Morgen veräußert,
4. ein Stück Ackerland an D. Hüsken gt. Eickelkamp, etwa  $\frac{1}{2}$  holl. Morgen groß, abgetreten,
5. ein Stück Ackerland und Garten hatte Henr. Stöfken gt. Süsselbeck in Benutzung. Es ist ein Baumgarten am Hause und demselben gegenüber ein Kamp von  $1\frac{1}{2}$  holl. Morgen mit Hecken umstanden,
6. ein Stück Ackerland der Wittib Matten gehörig,  $1\frac{1}{2}$  holl. Morgen waren mit dem ursprünglichen Acker vereinigt,
7. ein Garten, dem Herm. Tenter gehörend,
8. Klein Hingmann ein Stück Ackerland von etwa  $\frac{1}{2}$  Morgen (berücksichtigte man auch die vor etwa 1736 bereits erfolgten Veräußerungen, so ergab sich, daß von den 193 Hiesfelder Wohnstätten 37 Domänen-Erbpächter oder Domänen-Eigentum waren).

C) die Gemeinde Hiesfeld folgende Vererbungen abgetreten hatte:

1. den Handbachsiedlern wie sie oben genannt sind, außer Herforth, hatte sie zur Vergrößerung und Verbesserung ihrer Kathstellen weiteres beiliegendes Land abgetreten. Hermann Eulerichs Besitzung fand man bei der Besichtigung etwa  $\frac{1}{3}$ , Schenzer  $\frac{1}{2}$ , Herforth 2, Wilh. Eulerich 1 Mg., D. Flötgen 430 Rth. groß. W. Flötgen hatte seinen ganzen Besitz allein von der Gemeinde Hiesfeld,
2. an Johann Rademacher Raum für Haus, Ackerland und Garten,
3. an Gerhard Schlagregen Raum für Haus und Garten,
4. an Theodor Ortman aus Sterkrade einen Zuschlag bei Dickmanns-Feld,
5. an Gerhard Hingmann Raum für Ackerland und Garten,
6. an Wolter Scheiffert ein Stück Ackerland,
7. an Gerhard Bornemann ein Stück Ackerland,
8. an Henrich Grasshoff gt. Tack Raum für Haus, Garten und Hofraum,
9. an Wilhelm Beekmann den Flächenraum für dessen gesamte Besitzung,
10. an Bernhard Schmitz desgleichen,
11. an Hermann Tenter von Heckrates Kathe desgleichen,
12. an Hermann Tenter ein Stück Ackerland,
13. an Johann Eul den Flächeninhalt von dessen gesamter Besitzung.

Sämtliche Größen der abgetretenen Flächen waren nicht bekannt, wo sie angegeben, beruhten sie nur auf dem Augenschein.

Daß man gerade das Jahr 1736 als Stichjahr nahm, hatte seinen Grund darin, daß man dem ganzen Verteilungsplan die alte Amtskarte von Hiesfeld vom Jahre 1736 zugrunde legte.

Ansprüche an das Teilungsprojekt machten:

1. die gesamten Eingesessenen von Hiesfeld, insgesamt 193 Sohlstätteninhaber, sie verlangten das Eigentum am Teilungsgegenstand mit allen Rechten, die daraus hervorgehen,
2. der Oberförster Hoynk für den Forst-Fiskus volles Eigentum und freies Dispositionsrecht darüber, jedoch unter Zustehung des Rechtes der uneingeschränkten Hude und Plaggenmahd für die Hiesfelder Eingesessenen,
3. die Stadt Holten für sämtliche einzelnen Bürger derselben sowie der auf dem Loh wohnenden Außenbürger das Recht der Viehhude, der Plaggenmahd und des Heidemähens zur Streu auf dem Teil der Hünereheide, der „Bergische Huve“ (Schmachten-dorf) genannt wurde.

Außer diesen Hauptinteressenten melden noch folgende ihre Ansprüche an:

4. Die Landwirte Dietrich Rieforth, Theodor Schulte Westhoff und Ortman aus Sterkrade meldeten das Recht zur Schafhude auf der „Bergischen Huve“, ersterer mit 100, der zweite mit 200, Ortman mit 150 Schafen an. Letzterer zog seinen Anspruch aber bald zurück,
5. Der Besitzer der Mühle zu Holten Friedrich von der Heyden nahm das Recht in Anspruch, das Wasser des Waldteiches zu sammeln, zu stauen und für seine Mahlmühle zu verwenden.
6. Aus der Gemeinde Amt Holten oder Biefang die Bauern Schulte-Mattler, Möllenbruck und Koppelheck. Sie wollten das Recht zur Plaggenmahd in Anspruch nehmen. Bei näherer Vernehmung und nach Beweisgründen und Zeugen gefragt, verzichteten sie auf Vergütung.

Von dem Willen beseelt, das Auseinandersetzungsgeschäft zwischen den verschiedenen Interessenten schnell, ohne weitläufige Auseinandersetzungen und langwierige Prozesse im Wege des gütlichen Einvernehmens zustande zu bringen, machten die Hauptinteressenten, der Fiskus wie die Gemeinde Hiesfeld, am 18. Februar 1826 folgenden Aufteilungsplan:

„Der Teilungsgegenstand, wie solchen die Amtskarte von 1736 darstellt, wird dergestalt zwischen dem Fiskus und den Eingesessenen von Hiesfeld geteilt, daß der Fiskus den dritten Teil desselben erhält und mit zwei Drittel davon die Eingesessenen von Hiesfeld abgütet, welche letztere ihrerseits allein ohne Zutun des Fiskus wiederum die Bürgerschaft von Holten und Schulte-Westhoff und Rieforth aus Sterkrade abgüten.“

Der Plan fand allseits Zustimmung.

Fast alle gestellten Ansprüche wurden von den Beteiligten anerkannt, lediglich die allerjüngsten 3 Anbauer auf dem Lohfelde bei Holten, sowie sechs aus Hiesfeld wurden abgewiesen. Als das Eigentum des Waldteiches zwischen Holten und Hiesfeld strittig war, einigte man sich schnell dahin, daß der Teil, der den Holtener Besitzungen zunächst lag, Holten, der entferntere an der Mündung des Handbaches gelegene aber Hiesfeld zugesprochen wurde.

Da Holten seine Ansprüche lediglich auf die sog. „Bergische Huve“ richtete, mußte diese Flur genauer festgelegt werden. Man einigte sich auf folgende Grenzen: Südseite: der Handbach, Ostgrenze: von Eulerich bis nach Dudelers-Kathe, die Linie gleichzeitig die Westgrenze der „Walsumermark“ darstellend, Nordgrenze: von Dudelers-Kathe bis zur Holtener Kirchenkathe an der Landstraße nach Wesel, von dort als Westgrenze der Landstraße in Richtung Sterkrade entlang wieder zum Handbach.

Von dem Bestand der Bergischen Huve erhielt Hiesfeld  $\frac{9}{16}$ , Holten  $\frac{9}{16}$  und Schulte-Westhoff und Rieforth  $\frac{2}{16}$ .

Da der Fiskus den Wunsch geäußert hatte, den nördlichsten Teil der Hünenheide zu erhalten, um ihn gegebenenfalls dem Hiesfelder Wald anzuschließen, erhielt er sein Drittel vom Forsthause Grunewald nach allen vier Himmelsrichtungen abgemessen, das übrige erhielt die Gemeinde Hiesfeld, wobei alles stehende Holz auch auf diesem Gebiet dem Fiskus verblieb, der es aber schnellstens räumen mußte.

Holten erhielt seine Abgütung in der Nähe seiner Besitzungen, im Waldteich und links und rechts der Weseler Landstraße. Hier wurde auch Schulte-Westhoff und Rierforth abgefunden. Der Vergleich wurde vom Finanzministerium am 29. Mai 1826 genehmigt.

Auszug aus dem Vermessungsregister der geteilten Hünenheide.

Der Fiskus erhielt:

	<u>Morg.:</u>	<u>Ruth.:</u>	<u>Fuß.</u>
1. Den Kiefernkamp . . . . .	49	183	93
2. Das Parzell um den Kiefernbusch an Heiden und Blößen	570	59	42
3. Einen Zuschlag in der „Bergischen Hufe“ gemischter Niederwald . . . . .	32	23	76
4. Den Eichelgarten am Forsthause Handbeck . . . . .	8	50	56
5. Der Steck oder Busch . . . . .	1	37	40
Summe der Forstparzellen . . . . .	<u>662</u>	<u>14</u>	<u>67</u>
6. Hinzu die vererbpachteten Parzellen auf dem Nassenkamp . . . . .	43	63	36
Fiskus hat erhalten $\frac{1}{3}$ zu . . . . .	<u>705</u>	<u>78</u>	<u>3</u>
Die Servitutberechtigten $\frac{2}{3}$ zu . . . . .	<u>1 410</u>	<u>156</u>	<u>6</u>
Summa der ganzen Hünenheide . . . . .	2 116	54	9